



Gemeinde Aurachtal

Niederschrift

über die
Öffentliche Sitzung des Gemeinderates
der Gemeinde Aurachtal
am Mittwoch, 26. Juli 2023
im Sitzungssaal des VGem-Gebäudes

GR AUR/2023/035

Beginn der öffentlichen Sitzung: 19:30 Uhr

Anwesenheitsliste

Anwesend waren:

Stimmberechtigt: 1. Bürgermeister

Schumann, Klaus

Stimmberechtigt: 2. Bürgermeister

Jordan, Peter

ab 19:35 Uhr (TOP 1)

Stimmberechtigt: 3. Bürgermeisterin

Scherzer, Lisa

Stimmberechtigt: Gemeinderatsmitglied

Becker, Jörg

Engelhardt, Manfred

Fell, Yvonne

ab 19:56 Uhr (TOP 3)

Frohmaner, Michael

Heller, Jan

Kreß, Anja

Schnappauf, Richard

Schuh, Thomas

Stadie, Armin

Stein-Echtner, Doris

Wagner, Siegfried

Zollhöfer, André

Sonstige Teilnehmer

Zuhörer: 2

Pressevertreter

im öffentlichen Teil

Geschäftsführer Cosmema GmbH

Herr V.

Schriftführer

Urbanski, Nicole

Fehlend:

Stimmberechtigt: Gemeinderatsmitglied

Dr. Fuchs, Thomas

Entschuldigt fehlend

Jordan, Frank

Entschuldigt fehlend

Öffentliche Tagesordnung

1. Genehmigung der letzten öffentlichen Sitzungsniederschrift
2. Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse
3. Vorstellung einer Kommunen-App als weitere Säule der Bürgerinformation
4. Vorlage der Jahresrechnung der Gemeinde Aurachtal für 2022 gemäß Art. 102 Abs. 2 Gemeindeordnung (GO)
5. Festsetzung der Entschädigung der Wahlvorstände für die Landtagswahl am 08. Oktober 2023 (Erfrischungsgeld Wahlhelfer)
6. Tagesordnungsergänzungen, Mitteilungen des 1. Bürgermeisters und Anfragen

Der Vorsitzende erklärt die anberaumte Sitzung um 19:30 Uhr für eröffnet. Er stellt fest, dass sämtliche Mitglieder ordnungsgemäß geladen wurden und dass Zeit, Ort und Tagesordnung für die öffentliche Sitzung gemäß Art. 52 Bayer. Gemeindeordnung (GO) ortsüblich bekanntgemacht worden sind.

Der Vorsitzende stellt fest, dass der Gemeinderat somit nach Art. 47 Abs. 2 und 3 GO beschlussfähig ist. Einwände gegen die Tagesordnung werden von Seiten der Gemeinderatsmitglieder nicht erhoben.

TOP 1.	Genehmigung der letzten öffentlichen Sitzungsniederschrift
---------------	--

Beschluss:

Auf entsprechende Nachfrage wird festgehalten, dass gegen den mit der Ladung ausgegebenen Entwurf der Sitzungsniederschrift vom 24.05.2023 keine Einwendungen erhoben werden, sodass die Genehmigung gemäß Art. 54 Abs. 2 GO erteilt ist.

2. BGM Jordan betritt um 19:35 Uhr den Sitzungssaal.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	13
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	1
Anwesende Mitglieder:	14

3. BGM Scherzer enthält sich der Abstimmung mangels Teilnahme an der letzten Sitzung.

TOP 2. Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse

Der Gemeinderat beschloss, die landschaftsgärtnerischen Arbeiten für die Umgestaltung der Dorfmitte in Münchaurach (Königstraße / Fürther Straße) an die *Fa. Gustav Biedenbacher GmbH Garten- und Landschaftsbau, Haager Winkel 2, 91126 Kammerstein* für eine Bruttoangebotssumme von 376.098,42 € zu vergeben.

TOP 3. Vorstellung einer Kommunen-App als weitere Säule der Bürgerinformation**Sachvortrag:**

Der Vorsitzende begrüßt Herrn V., Geschäftsführer der *cosmema GmbH*.

Er steigt in seine PowerPoint-Präsentation ein, indem er aufzeigt, dass Kommunen bisher ihre Bürger über die Homepage, die Tagespresse, das Amtsblatt, den Aushang oder den „Flurfunk“ erreichen. Bei all den vorgenannten Kanälen muss der Bürger allerdings aktiv werden, um informiert zu werden.

Aufgrund der Tatsache, dass heutzutage fast jeder sein Smartphone nutzt, um täglich Informationen, Inspirationen und/oder Angebote aus dem Internet einzuholen und mit anderen in ständigem Kontakt zu sein, stellt sich auch für Kommunen die Frage, ob von dieser Kommunikationsebene profitiert werden könnte, um eine größtmögliche Bürger-Reichweite zu erreichen.

Mit Hilfe der vorgestellten App können Bürger in Echtzeit mit neuen und wichtigen Informationen versorgt werden. Ganz gleich, ob es sich um amtliche Bekanntmachungen, Eilmeldungen oder Veranstaltungen handelt – die Ankündigungen kommen aus dem Rathaus auf die mobilen Endgeräte der Bürger. Die Zentralisierung des gesamten öffentlichen Lebens soll hier den Mehrwert der vorgestellten App darstellen – niemand lade sich eine App herunter, um nur Neuigkeiten aus dem Rathaus zu erhalten, so Herr V.

Der Referent untermauert, dass über die Homepage ca. 10 % der Bürger erreicht werden, mittels einer App könne rund ein halbes Jahr nach Einführung mit einer Nutzerrate von 60-80 % gerechnet werden.

Die App zeichnet eine Anbindung an Katastrophen-Warnschutzsatelliten, integrierten Leitstellen, Kooperationen mit Ämtern, Ministerien, Verbänden und Behörden, eine automatische Datenpflege mittels Datenbankanbindungen, Algorithmen & KI sowie eine 24/7 Erreichbarkeit aus.

GRM Fell betritt um 19:56 Uhr den Sitzungssaal. Es sind nun 15 GRM anwesend.

Als nächstes wird eine Live-Webvorschau demonstriert.

Dem Gremium wird Einblick geboten in den App- Aufbau und die Bereiche „Aktuelles aus dem Rathaus“, „Bürgerservice“, „Vereine und Freizeit“, „Veranstaltungen“, „Bildung, Kultur und Religion“, „Gewerbe und Jobs“, „Mobilität“, „Gesundheit und Soziales“ sowie „Bürger helfen Bürger“.

Das vorgestellte Produkt wird zu 90% vom Bund gefördert. Für Kommunen der Größe Aurachtals belaufen sich die einmaligen Kosten (Gestaltung, technische Entwicklung, Markteinführung) auf rd. 3.830,- €.

Die monatlichen Kosten (Aktualisierung, Updates, Pflege der Inhalte, Betreuung 24/7, kostenlose Weiterentwicklung, Anbindung an den Katastrophenwarnschutzsatelliten, Lizenzen) sind mit rd. 245,- € deklariert.

Die Verträge haben i. d. R. eine Laufzeit von 12 Monaten.

Nach der Vorstellung haben die Gemeinderatsmitglieder die Möglichkeit für Fragen und Anmerkungen.

GRM Wagner schlägt vor, dass die Thematik rund um die Stromversorgung von den Bayernwerken ebenfalls in die App eingebunden werden könnte.

GRM Wagner möchte wissen, ob von den Vereinen sämtliche Informationen von jedermann in die App eingestellt werden darf. Der Referent führt aus, dass die *cosmema GmbH* für sämtliche Informationen haftet, die nicht direkt vom Rathaus kommen. Deshalb gibt es vorher eine Freigabe mittels verschiedener Sicherheitsstufen.

Auf entsprechende Nachfrage von GRM Schuh erläutert Herr V., dass trotz Beschaffung der App, auf die gemeindliche Homepage nicht verzichtet werden sollte, da Interessenten außerhalb der eigenen Gemeindegrenzen die App höchstwahrscheinlich nicht herunterladen werden und sich eben durch die Homepage entsprechend informieren.

GRM Frohmader verlässt von 20:10 Uhr bis 20:13 Uhr den Sitzungssaal.

Das Gremium nimmt die Ausführungen zur Kenntnis, ein Beschluss wird nicht gefasst.

TOP 4. Vorlage der Jahresrechnung der Gemeinde Aurachtal für 2022 gemäß Art. 102 Abs. 2 Gemeindeordnung (GO)

Sachvortrag:

Gemäß Art. 102 Abs. 2 Bayerischer Gemeindeordnung (GO) ist die Jahresrechnung innerhalb von sechs Monaten nach Abschluss des Haushaltsjahres aufzustellen und sodann dem Gemeinderat vorzulegen. Diese Vorlage dient dem Gemeinderat zur Kenntnis. Daran schließt sich die örtliche Prüfung des Rechnungsprüfungsausschusses mit anschließender Beschlussfassung durch den Gemeinderat über die Feststellung der Jahresrechnung und Entlastung des Bürgermeisters an.

Die Jahresrechnung 2022 schließt im Ergebnis mit Gesamteinnahmen und -ausgaben in Höhe von 16.418.210,73 Euro ab und teilt sich wie folgt auf:

	HH-Ansatz	Ergebnis	Differenz +/-	in %
Verwaltungshaushalt	6.864.276,00 €	6.962.297,65 €	+ 98.021,65 €	+ 1,43 %
Vermögenshaushalt	11.703.008,00 €	9.455.913,08 €	- 2.247.094,92 €	- 19,20 %
Gesamt	18.567.284,00 €	16.418.210,73 €	- 2.149.073,27 €	- 11,57 %

Die bereinigten Einnahmen des Verwaltungshaushaltes (ohne Innere Verrechnungen, kalkulatorische Kosten) lagen im Ergebnis mit 6.672.636,31 Euro um 99.588,31 Euro oder 1,52 % über den ursprünglichen bereinigten Planwerten (6.573.048,00 Euro). Bei den Steuereinnahmen war gegenüber dem Vorjahr keine Verschlechterung zu verzeichnen. Die im Vergleich zum Plan wesentlichsten Mehreinnahmen beim Steueraufkommen resultieren aus dem Anteil aus der Grunderwerbsteuer (+ 22.484,08 Euro), ebenso wie aus dem Gemeindeanteil an der Einkommensteuer (+ 19.635,00 Euro) und dazu korrespondierend die Einkommensteuerersatzleistung

(+ 14.862,00 Euro). Auch das Aufkommen aus der Gewerbesteuer ist um 18.943,87 Euro höher ausgefallen als bei der Ansatzplanung angenommen.

Im Ergebnis konnten Gewerbesteuereinnahmen von 718.943,87 Euro verbucht werden. Die Gewerbesteuerveranlagungen der letzten vier Jahre (2018 bis 2021) schwanken zwischen 691.294,00 Euro und 834.531,00 Euro.

Der Anteil an der Einkommensteuer lag bei 2.708.835,00 Euro. Im Vergleich zum Vorjahresergebnis von 2021 in Höhe von 2.646.783,00 Euro ist das ein Plus von 62.052,00 Euro.

Die Beteiligung an der Grunderwerbsteuer bewegt sich mit 77.484,08 Euro über dem Vorjahresniveau von 46.974,80 Euro. Diese Mittel fließen nach Maßgabe des örtlichen Aufkommens (Verkauf von Immobilien) zu.

Unter den Ansätzen blieben verschiedene Ausgabenbereiche. Bereinigt um die Mehrausgaben aus der Zuführung zum Vermögenshaushalt, den Inneren Verrechnungen und den kalkulatorischen Kosten bleiben die Ausgaben mit 5.394.657,68 Euro in der Summe um 368.486,32 Euro oder 6,39 % hinter den bereinigten Ausgabeansätzen laut Plan (5.763.144,00 Euro) zurück. Bedingt durch zeitliche Verschiebungen bei Stellenbesetzungen liegen die Personalausgaben im Ergebnis um 30.998,18 Euro unter dem Ansatz. Beim sächlichen Verwaltungs- und Betriebsaufwand (Gruppierung 5 und 6) unterschreitet das Ergebnis mit 1.468.879,14 Euro den Planansatz um 369.844,86 Euro. Nicht voll ausgeschöpft wurden die Haushaltsmittel beispielsweise beim Unterhalt der Grundstücke und baulichen Anlagen (-115.244,47 Euro) oder bei den weiteren Geschäftsausgaben (- 103.967,35 Euro). Vielfach werden vorsorgliche Haushaltsansätze gebildet, um im Bedarfsfall agieren zu können. Den Minderausgaben stehen in anderen Bereichen Mehrausgaben gegenüber, zum Beispiel bei den Heizungskosten für die Schule, beim Unterhalt der Grünanlagen sowie beim Unterhalt der Bauhoffahrzeuge.

Als Jahresabschlussbuchung konnte ein Betrag von 1.277.978,63 Euro dem Vermögenshaushalt zugeführt werden. Im Haushaltsplan waren lediglich 809.904,00 Euro veranschlagt. Im Ergebnis fällt damit die allgemeine Zuführung um 468.074,63 Euro besser aus als geplant.

Ein hohes Investitionsvolumen, resultierend vor allem aus der finanztechnischen Abwicklung des Baugebietes Ackerlänge IV, Fertigstellung der Erschließungsanlagen für die Baugebiete Neundorf, den Abschluss der Baumaßnahme Kindertagesstätte Arche Noah in Falkendorf und der Grunderwerb für eine Tagespflegeeinrichtung sowie eines Gebäudes für Feuerwehrrzwecke, prägten den Vermögenshaushalt.

Der Vermögenshaushalt schloss in Einnahmen und Ausgaben mit 9.455.913,08 Euro ab. Die Gesamtsumme der Einnahmen und Ausgaben liegt mit 2.247.094,92 Euro unter den Planwerten und betrifft im Wesentlichen Maßnahmen der Städtebauförderung und Sanierungsmaßnahmen am Kanalnetz (z. B. Ertüchtigung RÜB 3.1 in Falkendorf).

Die Planungen im Bereich Städtebauförderung waren teilweise noch nicht so weit fortgeschritten, dass es zur Bauausführung kommen konnte. Das Programm zur Städtebauförderung beinhaltet vor allem, das Anwesen Königstraße 28 als Bürgerhaus zu sanieren und den Kreuzungsbereich Fürther Straße/Königstraße neu zu gestalten. In 2022 wurde das europaweite Verfahren zur Vergabe der Architektenleistungen für die Gestaltungsmaßnahme „Gugelhaus“ durchgeführt und konnte im Januar 2023 abgeschlossen werden. Für den Kreuzungsbereich erfolgte in 2022 die Planung, so dass in 2023 Baubeginn sein kann. Insbesondere musste die Freigabe durch die Städtebauförderung erfolgen.

Die Minderausgaben im Bereich Kanalbau und -sanierung liegen bei 1.218.353,07 Euro. Bedingt durch die Mitteilung, dass es in 2022 zu keiner Auszahlung von Fördergeldern aus dem Förderprogramm RZWas2021 kommen wird, wurden die geschlossene Kanalsanierung und die Ertüchtigung des Regenrückhaltebeckens zunächst nicht umgesetzt.

Insbesondere die Mehreinnahmen aus der Zuführung aus dem Verwaltungshaushalt führte dazu, dass die in der Haushaltsplanung vorgesehene Rücklagenentnahme von 300.000,00 Euro nicht erforderlich war. Entsprechend war im Haushalt 2022 auch keine Zuführung an die allgemeine Rücklage vorgesehen. Nach Gegenüberstellung der Einnahmen und Ausgaben konnte jedoch eine Zuführung an die allgemeine Rücklage in Höhe von 675.326,04 Euro verbucht werden. Der Bestand der allgemeinen Rücklage betrug zum 31.12.2021 254.291,82 Euro und verändert sich somit zum 31.12.2022 auf 929.617,86 Euro.

Die Kreditverbindlichkeiten beliefen sich zum 31.12.2021 auf 2.842.308,00 Euro. Die aus dem Haushaltsjahr 2018 stammende Kreditermächtigung war notwendig für den Erwerb und die Erschließung neuer Baugebiete. Das Darlehen wurde in 2022 wegen Endfälligkeit zurückgeführt. Gleichzeitig war zum Haushaltsausgleich 2022 eine Kreditaufnahme in Höhe von 2.196.426,00 Euro erforderlich. Per 30.07.2022 wurde der Investitionskredit in genannter Höhe mit einer Laufzeit bis zum 30.07.2032 für 10 Jahre aufgenommen.

Unter Berücksichtigung der ordentlichen Tilgungen beträgt die Verschuldung der Gemeinde zum 31.12.2022 damit 2.113.073,70 Euro oder 663,86 Euro je Einwohner, mithin rund 104 Prozent des maßgeblichen Landesdurchschnittswertes von 639 Euro je Einwohner.

Es gibt keine weiteren Fragen aus dem Gremium.

Der Gemeinderat nimmt zur Kenntnis, dass die Jahresrechnung für 2022 erstellt wurde und die örtliche Prüfung im Rechnungsprüfungsausschuss durchgeführt werden kann.

TOP 5. Festsetzung der Entschädigung der Wahlvorstände für die Landtagswahl am 08. Oktober 2023 (Erfrischungsgeld Wahlhelfer)

Sachvortrag:

§ 9 Abs. 2 der Bayerischen Landeswahlordnung stellt den Kommunen frei, ob sie ein Erfrischungsgeld an die Mitglieder der Wahlvorstände auszahlen möchte. Bisher wurde bei den Wahlen in der Vergangenheit (außer bei der aufwendigeren und umfangreicheren Kommunalwahl) ein Erfrischungsgeld von jeweils 40 € pro Wahlhelfer an die Wahlvorstände ausbezahlt. Auch bei der letzten Landtags- und Bezirkswahl wurde diese Entschädigung ausbezahlt.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, das Erfrischungsgeld für Wahlvorstände bei der Landtags- und Bezirkswahl am 08.10.2023 auf 40,- € pro Wahlhelfer festzusetzen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	15
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0
Anwesende Mitglieder:	15

TOP 6. Tagesordnungsergänzungen, Mitteilungen des 1. Bürgermeisters und Anfragen

Der Vorsitzende verliest ein E-Mail des Staatlichen Bauamtes Nürnberg zur Erneuerung der Reichenbachbrücke in Falkendorf:

„Nach dem aktuellsten Sachstand ist die Submission für Anfang August vorgesehen. Während der Ausschreibung sind Nebenangebote zur Verkürzung der Bauzeit zugelassen. Es bleibt abzuwarten, ob die Bauwirtschaft diese Chance nutzt und eigene Vorschläge zur Bauzeitreduzierung einbringt. Vorausgesetzt, das Vergabeverfahren verläuft reibungslos und der Auftrag kann im August 2023 vergeben werden, kann aus heutiger Sicht der Bau Anfang bis Mitte September 2023 beginnen.“

Folgender Ablauf ist vorgesehen:

- Bau und Verkehrsverlegung der Behelfsumfahrung in 2023.
- Herstellung der Reichenbachverrohrung, Herstellung der Umfahrung und Abbruch des bestehenden Wellstahldurchlasses soweit wie möglich in 2023.
- Nach der Winterpause 2023/2024 Herstellung der neuen Reichenbachbrücke einschl. Straßenbau im Bereich des gesperrten Staatsstraßenstückes.
- Rückverlegung des Verkehrs auf die ursprüngliche Streckenführung, Rückbau der Behelfsumfahrung und Restarbeiten voraussichtlich im 3. Quartal 2024.“

GRM Heller bittet in diesem Zusammenhang um die Veröffentlichung der vorgenannten Informationen, damit ersichtlich wird, dass die Verzögerungen nicht von der Gemeinde ausgehen.

Der Zweckverband Kommunale Verkehrsüberwachung wird ab kommenden Monat in der Gemeinde seine Tätigkeit aufnehmen. Zunächst wird der ruhende Verkehr überwacht. In der ersten Zeit werden Verstöße mittels „gelber Karten“ verwarnt, ehe dann entsprechende Bußgelder verhängt werden. Wenn dies soweit angelaufen ist, wird der fließende Verkehr ebenfalls überwacht.

GRM Heller spricht die gesetzten Revisionsschächte im S-Kurvenbereich der St2244 an. Es wird diskutiert, ob es bereits eine Abnahme dieser Maßnahme gab (Gewährleistungsfall).

GRM Heller weist außerdem darauf hin, dass die Grundstückseigentümer entlang des Radwegs zwischen Neundorf und Münchaurach hinsichtlich des Baumrückschnitts angeschrieben werden sollten.

Als nächstes kommt er auf die Brückenzustände zu sprechen und fragt, ob tatsächlich Begrenzungen diverser Brücken drohen. Der Vorsitzende informiert, dass die Brücken untersucht worden sind und die Ergebnisse vorliegen. Die Ergebnisse der daraufhin vorgenommenen Vermessung wurden auch schon an den TÜV weitergeleitet.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen mehr erfolgen, schließt der Vorsitzende die öffentliche Sitzung.

Er eröffnet die Bürgerfragestunde.

Eine Bürgerin möchte genauer in Erfahrung bringen, warum der Kerwasaustragungsplatz gegenüber des Sportheims in Münchaurach nicht in Frage kommt. 3. BGM Scherzer erläutert anhand des Beispiels der Falkendorfer Kerwa, was für ein immenser Aufwand es bedeutet, eine komplette Infrastruktur für solch eine Feierlichkeit auf eine Wiese zu bringen.

Außerdem erkundigt sich die Bürgerin, ob der Kerwaabend nicht zu einer angemessenen Zeit, ca. 0:00 Uhr, enden könnte. Die Livemusik endet um 0:00 Uhr, so der Vorsitzende.

Es gibt keine weiteren Wortbeiträge.

Ende der Sitzung: 20:29 Uhr

Für die Richtigkeit:

v.g.u.

Klaus Schumann
1. Bürgermeister

Nicole Urbanski
Schriftführung